

Lectionsplane der landgräfllich hessischen Schulordnung vom Jahre 1656 werden vier Lectionen für Arithmetik angesetzt und hinzugefügt, dass *in privatis horis Sphaerica et geometria* gelehrt wird.

In der Ordnung des Gymnasiums zu Halle vom Jahre 1661 heisst es (Vormbaum, Band II. pag. 577): *Verborum cura sine rerum cognitione vti nulla, ita vana: ideoque a primis annis, praesertim ubi captus et profectus discipulorum admittit, fundamenta philosophiae, in primis ex mathesi inculcantur. Platonis hoc praescriptum in Athenaeo monet; dum in auditorii foribus hoc lectum: Οὐδεις ἀγεωμέτρητος εἰσίτω!*

Der Lectionsplan der Nürnberger Schulordnung von 1699 schreibt in jeder Classe zwei mathematische Lectionen, also zusammen zwölf die Woche vor. Dass hier auch die Geometrie Berücksichtigung gefunden hat, geht schon aus der Anzahl der Lectionen hervor. Ausserdem aber auch aus der Bezeichnung *Mathesis juvenilis Sturmii*, womit auf ein, damals vielfach in Gebrauch befindliches Lehrbuch Johann Christoph Sturm's verwiesen wird. Dasselbe ist mit vielen Abbildungen ausgestattet und enthält auf 79 Folioseiten allgemeine Mathematik, practische Arithmetik, theoretisch-practische Geometrie (Feldmessen, Höhenmessen, Stereometrie), Optik, Kriegsbaukunst, Civilbaukunst, Kosmographie, Chronologie, Gnomonik, Mechanik und auch Chiromantie. Es wurde noch 1714 in der 6. Auflage neu herausgegeben. (Siehe Raumer, Geschichte der Pädagogik II. pag. 162.)

Noch mag eine besondere Art von Gelehrtenschulen Erwähnung finden, welche im 17. Jahrhundert entstanden sind, sich aber nicht erhalten haben. Es sind dies die sogenannten academischen Gymnasien. Sie nahmen eine Zwischenstellung zwischen den eigentlichen Gymnasien und den Universitäten ein und haben in ihrem Lectionsplane die Anfangsgründe der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Wissenschaften. Dass in denselben die Realwissenschaften ausführlicher betrieben wurden, als in den gewöhnlichen Gymnasien, auch die Hilfswissenschaften der Medicin, wie Botanik, eine Stellung finden mussten, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Sie sind für unsern Zweck nicht zur Vergleichung herbeizuziehen. Eine solche Anstalt war z. B. das Casimirianum zu Coburg, den 3. Juni 1605 eröffnet. Es erhielt sich in dieser Gestalt bis zum Jahre 1803, wo es in ein gewöhnliches Gymnasium umgewandelt wurde (Vormbaum, Band II. pag. 1). Ebensowenig haben die in demselben Jahrhundert entstandenen Ritteracademieen für uns Interesse.

Das 18. Jahrhundert kann für die Schule recht eigentlich als eine Zeit der Gährung bezeichnet werden, in welcher die verschiedenartigsten Ansichten sich geltend machten, mit einander in Widerstreit geriethen und eine Ausgleichung suchten ohne sie zu finden. Das Gymnasium war während des vorigen Jahrhunderts, wie schon Eingang erwähnt wurde, mit dem wirklichen und alltäglichen Leben zerfallen und hatte durch die Entäusserung aller Wissenschaftlichkeit seinen innern Halt verloren. Die durch Kopernikus, Galilei, Kepler, Newton,